
In Lemberg
kostet das Blatt mit Zustellung ins Haus:
ganzjährig . . fl. 3·—
halbjährig . . „ 1·50
vierteljährig . . „ —·75

In Oesterreich-Ungarn
kostet das Blatt:
bis zum Postamte fl. 3·—
mit Zust. ins Haus „ 3·50

Einzelne Nummer 15 kr.

Vereins-Mitglieder erlegen für die Zustellung in das Haus jährlich 50 kr.



Der Israelit

Organ des Vereines
SCHOMER ISRAEL.

Erscheint zweimal im Monate.

Im Ausland
ganzjährig:
Deutschland . 7 Mark
Russland . . 3 S. Rb.
Frankreich . . 8 Frncs
Nach Amerika $2^1/_2$ Dlr.

Inserate übernimmt das Zeitungsbureau Carl Buchstab Carl Ludwig Strasse Nr. 33 in Lemberg

Die Petitzeile wird mit 10 kr. berechnet

Beilagen nach Uebereinkommen.

Nr. 24. Lemberg, am 31. December 1897. XXX. Jahrgang.

INHALT:

Leitartikel: Der Parlamentarismus und die Juden. — Die Chodorower Excesse in antisemitischer Beleuchtung.. — Verschiedenes. — Feuilleton: Alexander Willingen (Fortsetzung). — Annoncen.

Der Parlamentarismus und die Juden.

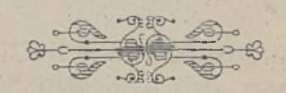
O Ideale des Volkes! O Ideale der Politik! Wo seid ihr hin? Warum zerrinnet ihr wie Seifenblasen? Stets galt als höchstes politisches Ideal des Rechts- und Culturstaates, als Hüter von Recht und Freiheit und Fortschritt — der Parlamentarismus, die Autonomie des Volkes. Wenn wir in unseren Jugendjahren die Verhandlungen des englischen Parlamentes, des deutschen Reichstages in Frankfurt, des österreichischen Reichstages in Wien und Kremsier lasen, da wurde es uns warm um's Herz. Wir sahen hier Rechts- und Freiheitssinn verkörpert, Vernunft und Fortschritt an der Arbeit, Dunkelmänner bloss als spärliche Ausnahmen, die allgemein verlacht wurden. Besonders wir Juden, wir Bekenner von Moses und Jesaias, die stets für Menschenrechte und Gerechtigkeit schwärmen, konnten uns nicht satt lesen an den Reden von Palmerston und Russel, von Waldek und Jacobi, von Fischoff und Smolka. Es waren dies wahre Freigewählte des Volkes; man wählte sie im Namen bestimmter Prinzipien, man wählte sie wegen ihrer Persönlichkeit, wegen ihrer sittlichen Grösse, wegen ihres Geistes und Talentes. Sie kämpften stets für gleiches Recht Aller ohne Unterschied der Confession und Nation, sie siegten durch Argumente und Beredsamkeit, durch die Gerechtigkeit der von ihnen vertretenen Sache.

Aber was zeigt und bietet uns der Parlamentarismus heute? Man kämpft heute nur für Parteizwecke. Ueberhaupt kann bei der Complizirtheit der Interessen nur diejenige Gruppe in das Parlament also zur Geltung kommen, welche besser zu agitiren versteht. Gewählt wird nicht immer, wer der Beste und Fähigste ist, sondern oft wer zu den Kühnsten, oder anderseits zu den Geschmeidigsten, Schlauesten, oder gar zu den Reichsten gehört. Meinungsgegensätze werden im Parlament ausgefochten nicht durch Vernunftgründe und Reden, sondern durch Abmachungen, Gruppirungen, oder durch Obstruktion und Geschrei. Das grösste Unglück ist Minorität zu sein. Die Minorität wird erbarmungslos niedergestimmt. Man muss daher oft Prinzipien opfern, um nur zu einer Majoritätskombination zu gehören.

Da wir Juden an und für sich Minorität sind, so ist der Parlamentarismus eigentlich an und für sich für uns kein günstiger Boden. Seine Gefahren werden gemildert, wenn die Majorität wahrhaft intelligent und freisinnig ist, so dass sie sich nicht durch Rassenvorurtheile und auch nicht durch die üblichen falschen wirthschaftlichen Gesichtspunkte verleiten lässt.

Unser einziger und wirklicher Schutz ist daher wahre Cultur- und Geistesbildung der Nationen, unter denen wir leben, da solche Völker unsere Rechte im Namen des allgemeinen Menschenrechts und unseren Werth auf Grund unserer Religion und Geschichte anerkennen. In der letzten Zeit haben wir in dieser Hinsicht leider gar manche Enttäuschung an den Stammesgenossen Schillers und Göthes, Grün's und Grillparzer's erlebt. Um den Preis im würdelosen antisemitischen Wettkampf ringen mit den Deutschen die edlen Czechen.

Mögen wir in unserem engeren Vaterlande vor solchen Ueberraschungen verschont bleiben. Der Genius des polnischen Volkes, welches selber so viel gelitten, wird es und uns beschützen!



Die Chodorower Excesse

in antisemitischer Beleuchtung.

Ein trauriger Epilog war es, den die Gerichtsverhandlung über die antisemitischen Excesse in Chodorów gesprochen hat. Nicht weniger als 48 Bahnarbeiter wurden nämlich des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit schuldig erkannt, welche sie nach Inhalt des Urtheiles dadurch begangen haben, dass sie zur Befriedigung ihres Hasses gegen die Israeliten in Chodorów am 5. April 1897 in ihrer Gemeinschaft und unter Anwerbung vieler anderer Leute mit Knütteln bewaffnet die Häuser und Wohnungen der in Chodorów wohnhaften Israeliten — und zwar sind im Urtheile 181 Beschädigte namentlich angeführt — überfielen und wie das Urtheil wörtlich hervorhebt, nicht bloss Gewaltthätigkeit an diesen Beschädigten und ihren Hausgenossen verübten, sondern auch deren Hab und Gut in boshafter Weise verheerten, indem sie Scheiben einschlugen, Thüren einbrachen, Gefässe zerschlugen, Kleider und Bettzeug zerfetzten, Wohnungseinrichtungsgegenstände zertrümmerten und verschiedene Victualien vernichteten.

Zwei Chodorower christliche Insassen wurden wegen der Mitschuld an der erwähnten öffentlichen Gewaltthätigkeit verurtheilt, begangen dadurch, dass sie den Bahnarbeitern die Wohnungen der Israeliten bezeichneten und durch ihr Lob dieselben zur Begehung der geschilderten Thaten aneiferten. Das Brzeżaner Kreisgericht erkannte weiters 31 Personen wohl nicht cuum lativ, sondern einzeln oder in Gruppen schuldig wegen der weiteren Verbrechen der Erpressung, des Diebstahles, der öffentlichen Gewaltthätigkeit, der Uebertretungen des Diebstahls und der Beschädigung fremden Eigenthums, der leichteren körperlichen Beschädigung und Fahrlässigkeit gegen die körperliche Sicherheit.

Mehrere Bahnarbeiter wurden auch des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung schuldig erkannt und die Anklage auf Todtschlag endigte nur desshalb mit dem Freispruche, weil nicht konstatirt werden konnte, wer die tödtlichen Streiche gegen Moses Stein geführt hat.

Dieses strafgerichtliche Urtheil charakterisirt zur Genüge das Thatsächliche der Excesse.

Auch über die Veranlassung dieser traurigen verbrecherischen Ausschreitungen haben die öffentliche Anklage und die Gerichtsverhandlung in erwünschter Weise Licht und Klarheit gebracht.

Es wurde nämlich konstatirt, dass sowohl am 4. April, wo die Excesse begannen, als auch am 5. April, das ist am Haupttage derselben, es Bahnarbeiter waren, welche arme jüdische Brodverkäuferinnen und Früchtehändler in übermüthigster und frevelhaftester Weise provocirten, die Waaren derselben in den Koth streuten und sie selbst misshandelten. Das antisemitische Märchen von der jüdischen Ausbeutung, welche die angebliche Ursache der Excesse war, stellte sich vor Gericht, wie folgt, dar:

Die Bahnarbeiter wohnten nur zu sehr geringem Bruchtheil, kaum 3 bis 4 Procent, bei Juden.

In Doliniany, einer Ortschaft hart bei Chodorów, welche der Schauplatz ähnlicher Ausschreitungen war, wohnten die Bahnarbeiter ausschliesslich bei Bauern. In Chodorów selbst wohnten sie und beköstigten sich zum allergrössten Theile bei Bauern und nur in drei jüdischen Häusern, nämlich bei Schmuel Eisenstein, Abraham Ki[illegible] und Mayer Brodbar, welche von ihren Miethern f[illegible]berge 50 bis 60 Kreuzer monatlich für [illegible]schüssel Kartoffeln 4 Kreuzer, für Suppe [illegible]reuzer nahmen, also gewiss sehr [illegible]e sich in nichts von denen untersch[illegible] von den Arbeitern den Bauern gezahlt wurden.

Der classische Zeuge Kaszyński, Bürgermeister von Chodorów, deponirte, dass er selbst die den Bahnarbeitern von Juden gelieferten Speisen untersuchte und sie gut fand. Dabei bezeichnete er die obigen Preise als sehr mässige. Der namentlich in Tagesblättern gemachte Vorwurf, dass jüdische Bäcker in Chodorów den Bahnarbeitern Brod verkauften, welches eine Beimischung von Sand enthielt, fand seine volle Widerlegung in einer Reihe von Zeugenaussagen.

Ueber diese Excesse in Chodorów wurden im Reichsrathe drei Interpellationen eingebracht und zwar wurde die erste vom Abgeordneten Eugen v. Abrahamowicz und Mitgliedern des Polenklubs unmittelbar nach den Excessen am 6. April l. J., die zweite von dem antisemitischen Abgeordneten Dr. Pattai und Genossen am 10. Mai l. J. und die dritte von dem Abgeordneten Dr. Emil Byk und Genossen am 11. November l. J., die bereits nach Erfliessung des oberwähnten strafgerichtlichen Urtheiles eingebracht wurde.

Wir publiciren diese drei Interpellationen ihrem wörtlichen Inhalte nach, wie sie im Abgeordnetenhause gestellt wurden und wollen die besondere Aufmerksamkeit unserer Leser auf die antisemitische Interpellation lenken, denn dieselbe kennzeichnet die schamlose Methode dieser gefährlichen Demagogen und zeigt uns dieselben in Hemdärmeln bei ihrer verwerflichen Minirarbeit gegen die Juden.

Aus einem Bündel der verwerflichsten Verbrechen gegen die friedlichen jüdischen Insassen Chodorów's und aus muthwilliger Provocation seitens übermüthiger und trunkener Raufbolde werden Angriffswaffen gegen die Juden geschmiedet. Anstatt der Massregeln gegen die Verbrecher werden solche gegen die angeblichen jüdischen Ausbeuter geheischt. Der politische Commissär, welcher durch sein lässiges und furchtsames Verhalten und seine verkehrten Dispositionen die Excesse direct begünstigte, wurde da in sehr verdächtiger Weise belobt und „zur Beruhigung der Bevölkerung“ wird wohl in dieser höchst merkwürdigen und einzig dastehenden Interpellation die Beseitigung jener Schutzmassregeln gefordert, die mittlerweile in Chodorów durch militärische Besatzung stattgefunden hat.

Im Spiegel dieser drei Interpellationen sehen wir mit aller Deutlichkeit das Zerrbild dieser neuesten Wiener Volksbeglücker und ihres über Oesterreich verstreuten Anhanges.

Diese Interpellationen lauten:

Interpellation des Abgeordneten Eugen v. Abrahamowicz und Genossen an Seine Exellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern:

„Wir erhalten soeben folgendes Telegramm:

Seit Sonntag nachmittags rauben und plündern Hunderte zusammengerotteter Bahnarbeiter die ganze Stadt. Fenster und Thüren wurden ausgebrochen, viele Menschen schwer und tödtlich verwundet oder boshaft beschädigt, alle Synagogen verwüstet. Unbeschreibliche Greuelthaten und Strassenraube werden ununterbrochen begangen und Morde versucht. Alle Handlungen sind gesperrt, es herrscht höchste Noth, Lebensgefahr und unbeschreibliches Elend. Mehrere Familien flüchteten und haben kaum ihr Leben zu retten. Die Statthalterei hat gestern nachts bloss für drei Tage Militärschutz ertheilt. Wir flehen telegraphisch um Schutz und Lebensrettung. Das Militär möge bis zur Vollendung der Bahnarbeit hier verbleiben. Cultusgemeinde Chodorów.

Die daselbst angeführten Thatsachen wurden in einem zweiten, von christlicher Seite herrührenden Telegramme vollinhaltlich bestätigt.

Wir stellen daher an Seine Exeellenz die Anfrage:

„„Sind diese greulichen Vorfälle der hohen Regierung bekannt; welche Mittel gedenkt die hohe Regierung zum Schutze des Lebens und Eigenthums der dortigen Einwohnerschaft in Anwendung zu bringen?““

Intdrpellation der antisemitischen Abgeordneten Dr. Robert Pattai, Joseph Gregorig und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 6. April 1897 wurde eine Interpellation des Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz und Genossen betreffs der Excesse in Chodorów eingebracht.

Das in dieser Interpellation erwähnte Telegramm von „christlicher Seite“ stellte sich nachträglich als eine an den Interpellanten von jüdischer Seite verübte Mystification dar.

Nach Mittheilung berufener Gewährsmänner steht Folgendes fest:

Der jüdische Unternehmer Tauber, an den das dortige Baulos der Staatseisenbahn Podwysokie-Chodorów vergeben worden war, hatte im Februar dieses Jahres an 800 Arbeiter nach Chodorów kommen lassen, ohne auch nur für Baracken zu deren Unterkunft zu sorgen.

Als dieselben zufolge geänderter Witterungsverhältnisse einige Zeit ohne Unterkunft blieben, trat die bitterste Nothlage ein, die von Seite der jüdischen Einwohnerschaft von Chodorów zu den schmählichsten Ausbeutungen an den Arbeitern benützt wurde.

Den nothdürftig in 300 Judenhäusern untergebrachten Arbeitern, deren mitunter 10 bis 12 in einem Zimmer am Boden schlafen mussten, wurden harte Miethen angerechnet, die Lebensmittel von Seite der durchaus jüdischen Händler zu den drückendsten Preisen (ein Laib Brot per 16 Kreuzer statt 10 Kreuzer) an dieselben abgegeben.

Als die Arbeit nun begann, wurden zudem die Krankencassenbeiträge von Seite des Uuternehmers im Voraus in Abzug gebracht und durch die Bedrängniss im Lohne die Arbeiter immer tiefer in das Joch ihrer Ausbeuter getrieben.

Sonntag den 4. April entstand zwischen einem Arbeiter und einer jüdischen Händlerin ein geringfügiger Streit. Der anwesende Gemeinderath und Schächter Strauchler mischte sich unberufen ein und streckte den Arbeiter durch einen auf den Kopf geführten Stockhieb zu Boden.

Infolge der hiedurch unter den Arbeitern entstandenen Aufregung waren Unruhen ausgebrochen, welche sich aber noch an demselben Tage ohne erhebliche Folgen legten.

Am darauffolgenden Montag rotteten sich Juden zusammen und überfielen die in der Minderzahl befindlichen Arbeiter. Diese flüchteten auf die Strecke und riefen ihre Genossen herbei, worauf sodann die Streitigkeiten im grösseren Umfange erfolgten.

Eigenthum wurde in keiner Weise geraubt oder gestohlen, im Gegentheil, ein Bursche, der sich einige Semmeln aus einem Bäckerladen aneignen wollte, wurde von den Arbeitern hieran gehindert.

Von Raub oder Mordversuch kann daher keine Rede sein.

Dem tactvollen Einschreiten des k. k. Bezirkscommissärs Osolinski gelang as, wesentlich zur Beruhigung beizutragen.

Er weigerte sich trotz des Andringens der Juden, auf die Arbeiter schiessen zu lassen, was nur grausames Blutvergiessen und bei der geringen Anzahl der Gendarmerie erst recht die Entfachung der Unruhe zur Folge gehabt hätte.

Die Wortführer der Chodoròwer Juden hingegen können dem genannten Amtsorgane nicht verzeihen, dass nicht sofort von der Schusswaffe gegen die Arbeiter Gebrauch gemacht wurde.

Sie erstrebten auch die Belassung einer Compagnie Militär bis zum Schlusse des Baues, während durch den dortigen, nun verstärkten Gendarmorieposten ohnehin gehörig für Sicherheit gesorgt ist, und die bewaffnete Macht doch andere Aufgaben hat, als in den Dienst der Judentchaft zum ungestörten Betriebe der Ausbeutung gestellt zu werden.

Bedauerlich ist jedoch, dass eine Anzahl christlicher Arbeiter, welche sich auf die erste Vorladung dem Gerichte gestellt hatte, sogleich in Haft genommen wurde, die wegen Theilnahme an der jüdischen Zusammenrottung von Montag, aus deren Provocation sich erst die weiteren Excesse ergaben, zuerst in Haft gesetzten Juden durch den vom Kreisgerichte Brzeżany delegirten Untersuchungscommissär aber alsbald wieder in Freiheit gesetzt wurden.

Auf diese Art wird eine an sich friedfertige und ohnehin an Leiden und Duldung gewöhnte christliche Arbeiterschaft künstlich in Erbitterung erhalten, deren Ursachen ohnedem nur in einer über alles Mass getriebenen Ausbeutung und Bewucherung liegen.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„Ist die Regierung geneigt, im Wege der Gesetzgebung und der Handhabung der Verwaltung Massnahmen zu treffen, welche eine derartige gröbliche Ausbeutung der Arbeiterschaft und überhaupt der minderbemittelten Classen durch gewissenlose Unternehmer und Zwischenhändler hintanzuhalten geeignet sind, und ist dieselbe insbesondere im gegebenen Falle bereit:

Durch eine besondere Commission die angedeuteten Ursachen der Excesse in Chodorów zu erheben,

durch schleunige Beseitigung jeder unzulässigen Ausbeutung, insbesondere in Dingen des täglichen Bedarfes, dann durch eine nach gleichem Masse messende Untersuchung,

und endlich ohne weitere Aufrechterhaltung von heute nicht mehr nöthigen, nur aufregenden Massregeln die wünschenswerte Beruhignng in die Bevölkerung je eher zu tragen?““

Interpellation des Abgeordneten Dr. Emil Byk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern in Sachen der am 5. April l. J. in Chodorów stattgefundenen Arbeiterexcesse:

Die galizische Stadt Chodorów war am 5. April l. J. der Schauplatz arger Ausschreitungen und Missethaten seitens der Bahnarbeiter gegen die dortige jüdische Bevölkerung. Schon in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 6. April stellten der Abgeordnete Eugen Ritter v. Abrahamowicz und Genossen eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, welche mit den Worten begann:

„Wir erhalten soeben folgendes Telegramm:

Seit Sonntag nachmittags rauben und plündern hunderte zusammengerotteter Bahnarbeiter die ganze Stadt. Fenster und Thüren wurden ausgebrochen, viele Menschen schwer und tödtlich verwundet oder boshaft beschädigt, alle Synagogen verwüstet. Unbeschreibliche Greuelthaten und Strassenraube werden ununterbrochen begangen etc.“

Zum Schlusse wurde die Anfrage gestellt, ob diese Vorfälle der hohen Regierung bekannt seien und welche Mittel sie zum Schutze des Lebens und Eigenthums der dortigen Einwohnerschaft in Anwendung zu bringen gedenkt.

Gegen die Excedenten wurde in der Folge die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet und hat das nunmehr durchgeführte Gerichtsverfahren die allseits erwünschte volle Klarheit über den Sachverhalt der Ausschreitungen und ihrer Veranlassungen gebracht.

Die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Brzeżany erhobene öffentliche Anklage vom 6. Juli 1897, Z. 1042, richtete

sich gegen mehr als 50 Bahnarbeiter, welche beschuldigt wurden, an Chodorówer Israeliten das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach §§. 83 und 85 lit. a St. G. begangen zu haben. Viele derselben wurden nach dem Inhalte der Anklage des Verbrechens der Erpressung nach §. 98 St. G., des Diebstahls nach §§. 171, 173 und 174 Ss. G., der Uebertretung des Diebstahls und der boshaften Beschädigung fremden Eigenthums nach den §§. 460 und 468 St. G., der leichten körperlichen Beschädigung und der Fahrlässigkeit gegen die körperliche Sicherheit nach §§. 411 und 431 St. G. beschuldigt, Den Sachverhalt der Excesse kennzeichnet die Anklage in der Weise, dass Rotten von Bahnarbeitern, mit Knütteln bewaffnet, die Wohnungen der in Chodorów wohnhaften Israeliten überfielen, gegen die Ueberfallenen und deren Hausgenossen Gewaltthätigkeiten verübten, deren Hab und Gut in boshafter Weise verheerten, indem sie Scheiben einschlugen, Thüren erbrachen, Gefässe zerschlugen, Kleider und Bettzeug zerfetzten, Wohnungseinrichtungsstücke zerbrachen und verschiedene Victualien vernichteten.

Andere Bahnarbeiter erpressten unter gefährlicher Bedrohung der Ueberfallenen Victualien und geistige Getränke und entwendeten diverse Mobilien und Wertsachen. Dabei vergingen sie sich mehrfach gegen die körperliche Integrität der Ueberfallenen, so dass eine Reihe von körperlichen Beschädigungen vorkam, welche die Staatsanwaltschaft bestimmten, später die Anklage in der Richtung der schweren kürperlichen Beschädigung und sogar des Todschlages auszudehnen. Es wurden nämlich nicht bloss viele Hand- und Beinbrüche constatirt, sondern in einem Falle, wo der Beschädigte, Moses Stein, allerdings ein hoher Greis, einen Arm- und Beinbruch erlitt, wurden diese körperlichen Beschädigungen von den Sachverständigen als die mittelbare Todesursache erklärt.

Die Anzahl der namentlich in der Anklage angeführten Beschädigtsn beträgt 181 Personen und die Gesammtziffer des verursachten Schadens beträgt 2474 fl.

Daraus ergibt sich, dass diese Excesse ganz ausserordentliche Dimensionen annahmen und den Charakter förmlicher Plünderungen hatten. Das Urtheil des Gerichtshofes fiel auch ganz im Sinne der Anklage aus. Es wurden nämlich die angeklagten Excedenten schuldig erklärt und angemessen bestraft.

Die Hauptverhandlung aber, welche im August l. J. beim k. k. Kreisgerichte in Brzeżany stattfand, hat erwiesen, dass das Verhalten der politischen Behörde weder was die Anwendung der präventiven, noch auch der repressiven Mittel und Massregeln zum Schutze der Personen und ihrer Habe betrifft, entsprechend war. Am Tage der Excesse wurden nämlich über telegraphische Allarmrufe aus Chodorów ein politischer Commissär seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Bobrka nach Chodorów entsendet. Derselbe traf in Chodorów in dem kritischesten Momente ein, um die Mittagsstunde, wo der erste Ueberfall jüdischer Häuser durch ungefähr 100 Bahnarbeiter eben beendigt war. Infolge der durch die k. k. Gendarmerie vorgenommenen Verhaftung dreier Rädelsführer beruhigten sich die Bahnarbeiter momentan. Dagegen nahte aus der Richtung des Bahngeleises eine neue Schaar von ungefähr 500 Bahnarbeitern. Diesem Schwarm rückte der aus Bobrka angekommene k. k. Commissär mit einem Gendarmen entgegen und liess diese auf dem vor der Stadt gelegenen Damme Spalier bilden. Anstatt jedoch dem Schwarme der Bahnarbeiter, deren Zusammenrottung und organisirter Einzug in die Stadt an diesem Arbeitstage, einen ausgesprochen und bekannten gesetzwidrigen Zweck hatte, diesen Einzug zu verwehren, liess der Commissär diese Rotte passiren und beschränkte sich darauf, von einem der Bahnarbeiter die Versicherung entgegenzunehmen, dass sie sich „ruhig verhalten werden."

Die bei der Hauptverhandlung einvernommenen Gendarmen deponirten, dass sie allein niemals diesen Haufen in die Stadt hätten einziehen lassen und dass sie dies nur auf Befehl des politischen Commissärs thaten, obschon es unzweifelhaft war, welche Absichten die Bahnarbeiter hatten und was sie eigentlich im Schilde führen.

Doch nicht genug an dem, folgte der Commissär dieser Rotte auf dem Fusse und gab in der Stadt den Auftrag, die bei den vormittägigen Excessen verhafteten drei Rädelsführer sofort zu entlassen, was in diesem kritischen Momente nur geeignet war, den Muth der Arbeiter wieder anzustacheln.

Die Rotte der Bahnarbeiter machte sich denn auch sofort an ihre Arbeit, sie vertheilte sich in kleinen Haufen über die ganze Stadt und begann die Gewaltthaten gegen die jüdische Bevölkerung von neuem und setzte sie bis zum Abend fort.

Bei diesen Gewaltthaten und argen Gesetzesverletzungen waren die Gendarmen passive Zeugen, denn sie erhielten von dem delegirten Commissär und von dem Bezirkshauptmanne, der mittlerweile persönlich angekommen war, den bestimmten Auftrag, von der Waffe keinen Gebrauch zu machen und auch niemand zu verhaften.

Der bei der Hauptverhandlung einvernommene Gendarm Johann Skolozdra erzählte, dass dieser Auftrag den Zweck hatte, zu verhüten, dass die Gewaltthätigkeiten sich gegen die Amtspersonen kehren. Eine ganze Reihe von Zeugen deponirte, dass infolge dieses Auftrages oder richtiger Verbotes, die Bahnarbeiter in Gegenwart und unter den Augen der Gendarmen die Ueberfallenen misshandelten und beraubten, dass bei einem gewissen Anschel Glasermann dieser selbst sowie seine Frau misshandelt und alle Einrichtungsstücke in boshafter Weise vernichtet wurden, während sich im Zimmer zwei Gendarmen befanden, von denen der eine erst über flehentliche Bitte der Ehegattin des Anschel Glassermann das jüngste Kind auf seinen Arm hob; dass in Gegenwart der Gendarmen dem Anschel Goldschmied von den Bahnarbeitern der Arm gebrochen wurde, dass ferner in Gegenwart der Gendarmen die Wohnungseinrichtung und die Waren bei Moses Haber, Isak Laib Brod und Anderen auf die Gasse geschleppt wurden.

Die einzige Vorsichtsmassregel, welche von Seite der politischen Behörde getroffen wurde, war die, dass in den Strassen von Chodorów mittels Trommelschlages bekannt gemacht wurde, die Juden mögen sich verstecken. Infolge dieser Passivität der Behörde bemächtigte sich der Excedenten das Gefühl der absoluten Sicherheit, welches drastischen Ausdruck fand in mehrfachen Aeusserungen, welche bei der Hauptverhandlung durch übereinstimmende Zeugenaussagen constatirt wurden. So schrien in dem Hause des Jakob Weitz die Excedenten: „Uns erlauben die Gendarmen, der Bezirkshauptmann und der Allerhöchste Monarch, die Juden zu misshandeln."

Bei Hersch Axelrad riefen sie: „Heute ist uns alles seitens der Bezirkshauptmannschaft gestattet."

So hat denn diese gerichtliche Verhandlung leider unzweifelhaft erwiesen, dass die Excesse in Chodorów nie eine derartige Ausdehnung genommen hätten, wenn die präventiven Massnahmen der politischen Behörde die richtigen gewesen wären.

Mit Bedauern muss es constatirt werden, dass Massnahmen ungenügend und theilweise verkehrt ware[n] so konnte es kommen, dass unter den Augen der W[...] des Gesetzes und der öffentlichen Ordnung Attentatte die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums von Sta[...] gern verübt wurden.

Wir stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern nachstehende Anfrage:

„„ I. Ist das Verhalten der politischen Behörde bei den Excessen vom 5. April l. J. in Chodorów der hohen Regierung im amtlichen Wege bekannt geworden?

II. Was gedenkt dieselbe zu veranlassen, um in Zukunft ihre Organe zu wirksameren und geeigneten präventiven Massnahmen behufs Schutzes der Sicherheit des Lebens und des Eigenthumes der Staatsbürger zu verhalten?""

Verschiedenes.

Lemberg. Ich hatte bis nun keine Gelegenheit, das israelitische Waisenhaus, das seit einigen Jahren schon besteht und eine Zierde der hiesigen israelitischen Cultusgemeinde-Institutionen bildet, zu sehen. Diesmal war die Direktion der Anstalt so freundlich, auch mir eine Einladung zu der, wie es scheint, alljährlich stattfindenden Chanukah-Feier zukommen zu lassen. Ich benützte daher diese Gelegenheit und eilte, trotzdem das Wetter nicht sehr einladend war, per pedes apostolorum dahin etwas zeitlicher, um nicht nur Zeuge der Feier zu sein, sondern auch das Gebäude und dessen innere Einrichtung zu besichtigen, und ich muss gestehen, dass es mich nicht gereuete, den etwas beschwerlichen Weg in der Abendstunde

gemacht zu haben, und ich bin der Direktion sehr dankbar dafür, dass sie mir Gelegenheit gegeben hat, dieses so schöne Heim der armen und verlassenen Waisen und die erzielten Resultate bei der dort unterbrachten Jugend beiderlei Geschlechtes zu bewundern.

Den kurzen Augenblick vor Beginn der Feier benützend, ersuchte ich die Direktion, mir die Schlafsäle und die einzelnen Localitäten zu zeigen. Sowohl der Leiter der Anstalt als auch dessen Frau Gemahlin waren so freundlich, mich überall herumzuführen und ich muss gestehen, dass ich nicht wenig überrascht von der daselbst herrschenden musterhaften Ordnung und Reinlichkeit, und wenn ich mir das alte Waisenhaus in der Sonnengasse mit dem feuchten Garten in's Gedächtniss rief und es mit den jetzigen hohen luftigen Räumen und dem schönen Garten an einer gesunden luftigen Strasse ausserhalb des jüdischen Ghetto verglich, so musste ich unwillkürlich an den Auszug unserer Vorfahren aus dem Lande der Knechtschaft in das der Freiheit, in das Land, wo Honig und Milch fliesst, zurückdenken. Ja, es war eine schöne und richtige Idee der Cultusrepräsentanz, die Waisenanstalt in eine freiere Sphäre hinauszuschieben. — Wir Juden klemmen uns immer an das Ghetto. Wahrlich, es war schon die höchste Zeit heraus zu kommen.

Und nun will ich noch Einiges über die Feier berichten.

Knapp vor Beginn derselben füllte sich der ziemlich geräumige Saal von Gästen, dass kein Plätzchen leer blieb und die etwas später kamen, mussten sich bequemen, stehend zuzuhören. Unter den Gästen befanden sich einige Herren Cultusräthe, aber das schöne Geschlecht war besser und zahlreicher vertreten, weil, wie ich glaube, die jüdischen Frauen weit zartfühlender sind und für die armen elternlosen Waisen innigeres Mitgefühl zeigen, Die Feier zerfiel eigentlich in zwei Theile. Der erste Theil war liturgischer Natur und der zweite profaner und umfasste Gesang, Musik, Declamation und theatralische Vorstellungen. Die Jugend entledigte sich ihrer Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit des zahlreichen Publikums und wurden die Declamationen und die theatralischen Vostellungen sehr warm und schön vorgetragen und mit grossem Beifalle aufgenommen. Besonders bewunderungswürdig war der ausgezeichnete Vortrag der Kinder, dass keines, sonst wie es gewöhnlich bei Kindern der Fall ist, irgend stocken blieb.

Leider aber kann ich nicht umhin, um nicht auch einen kleinen Tadel auszusprechen, nämlich den, dass die Feier so ohne jedwede historische Reminiscenz aus dem jüdischen Leben vor sich ging. Es wurden zwar die üblichen Lichtlein angezündet, etc., aber so mechanisch, ohne die Jugend mit der Bedeutung der Feier oder des Chanukah-Festes bekannt zu machen. Wir leben, leider! in einer Zeit, wo die Bekenner des Judenthums auf dem ganzen Erdboden verfolgt, verhöhnt und verstossen werden. Unsere Jugend wird für eine freiere bessere Zeit erzogen, damit sie am socialen Leben theilzunehmen in die Lage versetzt werden. Vom Judenthume und der jüdischen Geschichte, dem jüdischen Märtyrerthum hat diese aber keine Ahnung. Wenn wir nicht bei derselben in einer jüdischen Anstalt das jüdiische Leben, das jüdische Stammesbewusstsein zu pflegen und zu befestigen suchen werden, so wird bei dem leisesten Windhauche der Intoleranz, der den Juden im socialen Leben auf Schritt und Tritt verfolgt, der jüdisehe Mann, die jüdische Frau bald fahnenflüchtig werden, denn ohne dieses Stammesbewusstsein, ohne Kenntniss des Judenthums wie sollen sie im Stande sein, Opfer für dasselbe zu bringen?

Bei solchen Feierlichkeiten sollen daher Declamationen aus der jüdischen Geschichte, aus dem jüdischen Leben vorgetragen werden. Wir brauchen uns unserer Geschichte nicht im Entferntesten zu schämen. Besonders ergeht dieser Ruf an die jüdischen Lehrerinnen und Erzieherinnen, dieser heiligen Mission eingedenk zu sein. Nicht nur Maria Łapinska und Cäcilia Wilkonska, aber auch Chane Goldfeld und Sara Birnholz könnten ebenso ausgezeichnet werden. In dem Schoosse von unseren frommen Müttern ist das Judenthum immer gekräftigt und gestählt worden. Möge die jetzige civilisirte Generation dem Beispiele unserer Ahnenmütter folgen! Ich hätte noch mehr Wünsche auf dem Herzen, aber die Geisterstunde schlägt und ich muss der Natur ihren Tribut zollen, werde die weitere Ausspinnung des begonnenen Fadens einer späteren Gelegenheit vorbehalten. *N. L.*

Lemberg. Am 20. d. M. hat in unserem Tempel eine Chanukafeier stattgefunden, deren Beginn sich zum Aergerniss aller Anwesenden um mehr als eine Stunde verzögerte. Der Oberkantor Halpern sammt Chor trugen herrliche Gesänge vor. Dieser Feier wohnte ein grosses Publikum bei, ferner viele Cultusräthe. Der anwesende Cultuspräses äusserte sich über das Spielen der Orgel am Samstag sehr abfällig und hat also quasi sein Votum dagegen eingelegt, was aber zur Folge hatte, dass am darauffolgenden Sabbath die Orgel wieder spielte.

Lemberg. Ein herrliches Doppelfest fand am 26. d. M. bei unserem allverehrten Obercantor Herrn Halpern statt. Er beendigte an diesem Tage die Schrift einer Sefer-Thora, die er auf seine Kosten schreiben lässt. Diese Feier ging höchst solenn vor sich, indem schöne Gesänge gesungen und gottverherrlichende Reden — dieser Feier entsprechend — gehalten wurden. Nach Beendigung der Feier fand die Trauung zweier armer Waisen, die der Herr Obercantor auf seine Kosten ausgeheirathet, statt. Viele Gäste nahmen an dieser Doppelfeier theil, und waren alle von den guten Thaten dieses edlen Mannes, der das Unglück hatte, vor nicht langer Zeit sein einziges Kind zu verlieren, und Trost in edlen Thaten sucht, zu Thränen gerührt. Sie drückten ihm unverhohlen ihre Anerkennung für seine Hochherzigkeit aus. Ein solcher Mann verdient wahrlich die Hochachtung, die er sich ohnehin bei allen Parteien bereits erworben hat.

Lemberg. Für die erste israelitische Volksküche spendeten die Herren Jacob Gall einen Ballen Mehl, Nathan Brandler einen Ballen Bruchgerstel.

Lemberg. Wer ein Ziel sicher erreichen will, muss seine Schritte ruhig und bedächtig abmessen. Wer sich aber auf einer abschüssigen Bahn befindet ohne Vorsichtsmassregeln zu gebrauchen, setzt sich nicht nur der Ge.ahr aus, sein Ziel nicht zu erreichen, sondern kann auch sehr leicht von Unglück heimgesucht wer-

den. Unsere Tempelverwaltung macht in der letzten Zeit verschiedene sehr verwegene Experimente, um die fast durch's ganze Jahr vom hiesigen Tempel fernbleibenden Tempelsitzinhaber heranzulocken. Da das Bitten von der Kanzel nicht fruchtet, und der Mädchenchor keine Anziehungskraft hat, wurde vor einigen Monaten eine Orgel aufgestellt, ohne die Tempelsitzinhaber — wie es in allen Gemeinden bei solchen entscheidenden Reformen zu geschehen pflegt — zu befragen. Da hier also Gewalt vor Recht regiert, und ausserdem den vorstelligen Tempelsitzinhabern die Versicherung ertheilt wurde, dass diese Orgel am Samstag und Versöhnungstag nicht spielen werde, so wurde nicht mehr dagegen remonstrirt.

Wie wurden aber die konservativen Tempelmitglieder, also gerade diejenigen, die regelmässig jeden Samstag zum Gottesdienste kommen, am vorigen Samstag überrascht, als die Orgel spielte.

Wir fragen daher: Ist das rasende Galoppiren unserer Tempelverwaltung gerechtfertigt und opportun? Ist sie nicht vielmehr verpflichtet, auf den frommen Theil der Tempelbesucher Rücksicht zu nehmen, als auf diejenigen Indifferentisten, die durch ihre Abwesenheit glänzen? Was die Radicalsten unserer Gemeinde, wie der selige Tempelverwalter Lechner und Andere mehr nicht gewagt haben, wird jetzt, ohne Jemanden zu befragen, vollzogen. Wie weit sollen eigentlich diese angeblichen Reformen noch fortschreiten? — Ob wir durch Nachäffereien bei unseren Gegnern mehr Achtung gewinnen und dem Fortschritt damit gedient wird, bezweifeln wir. —

Lemberg. Während die jetzige Tempelverwaltung alles thut, um den radicalen Fortschritt in unserem Tempel zur Geltung zu bringen, geht sie auch jetzt daran, die Tempelsitze schmäler und enger zu machen, indem sie die Bänke, die bis nunzu 7 Sitze hatten, auf 8 einrichtet. Diese Sitze, die schon früher nicht bequem waren, so dass, wenn ein Sitzinhaber später kam, er nur mit schwerer Mühe zu seinem Sitz durchdringen konnte, werden jetzt gänzlich unbrauchbar sein. Hat die Tempelverwaltung ein Recht, mit Sitzen, die im Vorhinein für ein volles Jahr bezahlt wurden, zu schalten nach ihrem Belieben und hat sie die Berechtigung, diesen Sitzinhabern das Recht zu benehmen, den Tempel durch längere Zeit, während die Tischlerarbeit dauert, zu besuchen?

Lemberg. Am 28. d. M. ist Osias Zallel Menkes im 61. Jahre seines Lebens verschieden. Der Verblichene war viele Jahre Mitglied unseres Vereines und nahm in dessen Ausschusse für die Förderung desselben regen Antheil. Mehr als 20 Jahre wirkte er in unserer Gemeinde als Spitalsrath, inspicirte es ausser den Wochentagen auch jeden Samstag. Durch mehrere Cadenzen gehörte er dem Cultusrathe unserer Gemeinde an, war bei Erbauung des hiesigen israelitischen Waisenhauses besonders thätig und quasi der Bauleiter desselben. Es wurde ihm dafür leider nicht die gebührende Anerkennung zu Theil, worauf er sich vom Cultusrathe zurückzog. Der Verblichene war conservativ, vereinigte in sich Glaubenstreue, jüdische Gelehrsamkeit mit profanem Wissen, war dabei bescheiden und tolerant.

Alle, die ihn gekannt haben, und auch wir bedauern seinen zu frühen Heimgang und bewahren ihn in freundschaftlichem Andenken. — Friede seiner Asche, die Erde sei ihm leicht!

ALEXANDER WILLINGEN

Ein Charaktergemälde neuerer Zeit

von

DAWID KEMPNER.

(Nachdruck verboten).

(Fortsetzung).

„Wie?" rief, ihn aufrichtend, Napoleon, während Thränen in seinen Augen sichtbar wurden, „Eugen, du willst mich verlassen? Und wenn ich den Sohn, den ich so nöthig brauche, bekomme, wer soll meine Stelle bei ihm vertreten, wenn ich abwesend bin, wer sein Vater sein, wenn ich sterbe? Wer wird ihn zum Helden, zum Manne machen, wenn nicht du? Aber nein, du wirst es mir nicht anthun, du wirst es nicht um Frankreichs willen, es wäre eine unverzeihliche Schwäche. Der Held", fuhr er fort, während er auf und ab gieng, und die Worte aus seinem Munde rasch strömten, „der Held, der Mann gehört dem Vaterlande, selbst die Bande der Natur muss er ihm zum Opfer bringen! Er gehört der Welt, er darf über sich nicht schalten! O, Eugen, wenn du wüsstest, wie viel es mich kostet, welchen Kampf mich dem Besten Frankreichs zu fügen! Wie schmerzhaft mir es ist, mich von meiner theueren Josephine zu trennen! Ja, der General Bonoparte war glücklich, ihm war es erlaubt, der Stimme seiner Liebe zu folgen, aber der Kaiser Napoleon muss auf die Nothwendigkeit hören, damit nicht dieses Reich, wie das Alexanders des Grossen, aus Mangel eines kräftigen Nachfolgers, aus seinem Blute entsprossen, und von ihm selbst gebildet, in Trümmern zerfalle. Ich habe meine Schwäche besiegt, denn nur der Starke ist der Gute, und du, Eugen, hoffe ich, wirst meinem Beispiele folgen!"

„Das wird er", sagte die hinzutretende Josephine, die ihre Thränen unterdessen getrocknet hatte," Ja' da wird er und Ihr, Sire, werdet, wenn auch nicht mehr mein Gemahl, ihm dennoch ein gütiger Vater bleiben!"

„Gewiss, meine theuere Josephine!", sagte Napoleon, sie und hierauf Eugen zärtlich umarmend; er nahm dann Hortensien am Arme und sie zur Kaiserin führend, sagte er: „Die Tochter gehört der Mutter, sie hat keine Pflichten gegen das Vaterland, sie gehört ganz Dir. Und wenn ich die liebenswürdige Hortensie und den trefflichen Eugen betrachte, wer ist glücklicher als Du! Und kannst Du Dich noch über das Schicksal beklagen, das Dir solche Kinder gewährte?

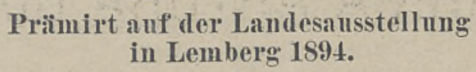
(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben vom Verein Schomer Israel.

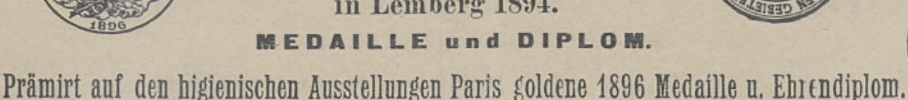
Verantwortlicher Redacteur

Dr. ISAK FELD.



MEDAILLE und DIPLOM.





Düsseldorf 1896 silberne Medaille.

FÜR MÜTTER

die um die Gesundheit ihrer Kinder besorgt sind,

empfiehlt die Apotheke des K. KRZYŻANOWSKI in Lemberg

folgende higienische Präparate:



Hay's antiseptischer Puder

für Säuglinge und Kinder,

empfohlen von ärztlichen Autoritäten als einzig wirksames Streupulver für Haut und Nabel der Neugeborenen behufs Beseitigung von Feuchtigkeit, sowie als ausgezeichnetes Mittel zur Verhütung von Aufreibungen Wunden und Ausschlägen, heilt auch unbedingt schnell und sicher bereits entstandene Wunden und Aufreibungen

Preis einer Schachtel mit Gebrauchsanweisung 35 kr.

Hay's hygienische Seife für Kinder.

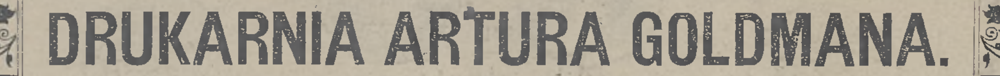
Der zarte Körper des Kindes erheischt eine sehr genaue und vorsichtige Auswahl kosmetischer Mittel. Zum Waschen dieser feinen Haut empfiehlt sich daher nur jene Seife, die frei von scharfen oder ätzenden Bestandtheilen ist.

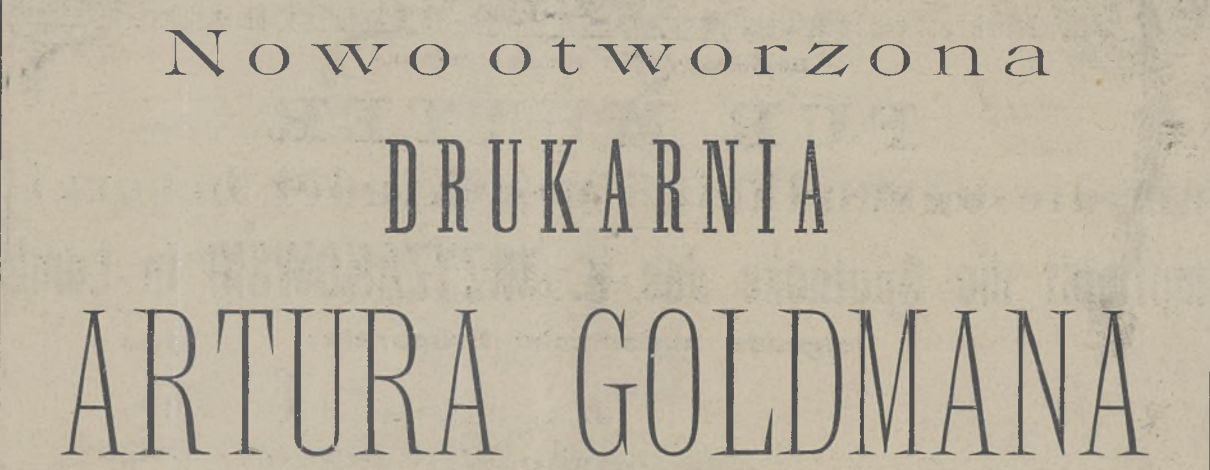
Hay's hygienische Seife ist aus den besten und feinsten Bestandtheilen bereitet und eignet sich vorzüglich für Kinder. Nach öfterem Gebrauche dieser Seife wird die Haut sammtweich, zart und fein, die Poren werden entsprechend gereinigt und so ihre wahren Aufgabe zugeführt. — **Ein Stück 35 kr.**

!!Man hüte sich vor Nachahmungen!!

Nur echt, wenn mit der Schutzmarke „Auge Gottes" und dem Namen „Hay" versehen.







we Lwowie

☞ przy ulicy Sykstuskiej, L. 31 ☜

zaopatrzona

w najnowsze maszyny pospieszne

i wielki wybór czcionek.

Wykonuje wszelkie roboty w zakres drukarstwa wchodzące, jako to:

Dzienniki, dzieła, druki gospodarcze i kupieckie, afisze, tabele, cyrkularze, bilety wizytowe, programy, rachunki zaproszenia weselne i t. p.

Ręcząc za staranne i punktualne wykonanie takowych, poleca się łaskawym względom P. T. Publiczności.



Ceny nader przystępne.

Druck von A. Goldman in Lemberg, Sykstuska-Gasse Nr. 31.